

Programm Ideen

Vorwort:

Programmideen die wir für den Bund aber im speziellen für das Land Sachsen erdacht haben.

Diese Programmatik ist keine zwingend bindende Linie, sondern eher eine Art „politisches Tortenstück“, an der sich die Mitglieder/Sympathisanten/ Kandidaten entsprechend Ihres Gewissens und der eigenen Einstellung eine politische Tätigkeit erarbeiten sollen. Anders als in normalen Parteien, gibt es bei der Widerstand2020 keinen Zwang dies Punkte so wie sie geschrieben stehen umzusetzen.

Allerdings weist die Widerstand2020 darauf hin, dass es wenig Sinn hat sich uns anzuschließen, wenn man auch nur einen größeren Teil der Vorschläge bereits vorab ablehnt.

Verfasst von Dirk Jährling, Arvid Immo Samtleben und Engelbert Merz

1.

Sachsen in Deutschland und Europa

Wir Sachsen sind Deutsche – ebenso wie Nordschleswiger, Kärtner, Südtiroler und Elsässer Deutsche sind. Diese Aufzählung macht deutlich, daß daraus nicht zwangsläufig die Zugehörigkeit zur Bundesrepublik Deutschland folgen muß. In der Vergangenheit war Sachsen mal enger und mal weniger eng an andere deutsche Gebiete gebunden – und dies kann auch wieder so sein. Derzeit halten wir eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Visegrad-Staaten Ungarn, Tschechien, Polen und der Slowakei für angezeigt.

2.

Autonomie und Säxit

Die Rechte Sachsens, seine Angelegenheiten selbst zu regeln, sind innerhalb der Bundesrepublik neu zu verhandeln. Ziel dieser Verhandlung muß sein, daß Sachsen wichtige Fragen seiner Gegenwart und Zukunft im Sinne des vorliegenden Programms wieder selbst bestimmen kann (Autonomie). Sollte die Zentralregierung dazu nicht bereit sein, oder sich die Europäische Union weiter als nicht reformierbar erweisen, ist als äußerstes Mittel vom Austrittsrecht Gebrauch zu machen, welches sich aus dem Einigungsvertrag ergibt.

3.

Zukunft diskutieren ohne Scheuklappen

Die Debatte über die Art und Weise unseres Zusammenlebens muß wieder offen geführt werden können. Im immer totalitäreren bundesrepublikanischen Meinungsklima zieht es unweigerlich die vollkommene gesellschaftliche Ächtung nach sich, wenn man mit der Regierungslinie und dem derzeitigen Aufbau des Staatswesens nicht wesentlich übereinstimmt. Auf diese Weise kann unser Land die Sackgasse nicht verlassen, in die es hineinmanövriert wurde.

Themen sind nicht mehr grundsätzlich politisch rechts oder links zu verorten, sie sind vielmehr richtig oder falsch und darüber muss es in ALLEN Sachgebieten wieder eine Diskussionskultur geben. Die Parteizugehörigkeit und damit die Parteien müssen zukünftig wieder in den Hintergrund treten. Es gilt der Grundsatz: „Weniger Partei ist mehr Politik für den Bürger“.

4.

Ja zu sächsischer Selbstbestimmung

Die Zahl fremder Beamter, Politiker, Richter und Journalisten, welche unser Land bestimmen, übersteigt prozentual bei weitem das, was in Kolonien an Fremdbestimmung üblich war. 30 Jahre nach der Wende sind Verwaltungsleute, Richter und Journalisten aus dem Westen wieder geregt in ihre Heimatländer zurückzuführen so es die Personaldecke zulässt. Neues Personal ist, so Menge und Qualifikation es zulassen aus Sachsen zu besetzen.

5.

Ja zu echter Mitbestimmung

Es kann nicht der Höhepunkt der Entwicklung des menschlichen Zusammenlebens sein, alle ein paar Jahre ein Kreuzchen hinter Kandidaten machen zu dürfen und ansonsten keinen Einfluß auf die Entwicklung der eigenen Stadt, des eigenen Landes zu haben. Wesentlich geringere Hürden für Volksbegehren und die Abwählbarkeit von Abgeordneten halten wir für unverzichtbar, um echte Mitbestimmung zu gewährleisten.

Das sächsische Königshaus ist bei der Gestaltung der Zukunft Sachsens als moralische Instanz angemessen einzubinden, so das Sächsische Volk dieses in einem Volksentscheid wünscht.

6.

Subsidiarität

Das Subsidiaritätsprinzip muß wieder Geltung bekommen. Dieses beinhaltet, daß alle Entscheidungen auf der niedrigst möglichen Stufe gefällt werden: Im Dorf, was das Dorf betrifft, im Landkreis, was mehrere Dörfer betrifft, im Land, was das Land betrifft usw. Derzeit gilt das Gegenteil: Was man sehr gut im Dorf klären könnte, wird in Brüssel entschieden, und was unser Sachsen betrifft, wird viel zu oft von Berlin diktiert. Damit muß Schluß sein.

7.

Eigenverantwortung statt Bevormundung

Entsprechend diesem Prinzip steht vor der Mitbestimmung die Eigenverantwortung. Höher als das angebliche Recht, abzustimmen, was der Nachbar mit seinem Haus tun darf, muß immer das Recht sein, mit seinem Haus zu tun, was man für richtig hält. Die obrigkeitlichen Eingriffe in die Privatautonomie und die Vertragsfreiheit müssen auf ein Minimum zurückgefahren werden. *Die Widerstand2020* fordert dementsprechend eine individuelle Austrittsmöglichkeit aus den staatlichen Zwangssystemen Rentenversicherung, Krankenversicherung, Schulzwang, GEZ usw. Wer die Verantwortung für sein Leben selbst tragen möchte, muß in Sachsen die Möglichkeit dazu bekommen. Voraussetzung dafür muss sein, dass der Sachse nicht austreten muss, sondern durch Unterschrift wohlüberlegt mit Rücktrittfrist selber austreten DARF.

8.

Recht und Sicherheit

Die Vertragsbeziehungen unter den Menschen sind von staatlicher Einflußnahme weitestgehend zu befreien. Der deutschen Rechtstradition, daß zivilrechtliche Vorschriften weitestgehend abdingbar sind, ist wieder Geltung zu verschaffen. Sind Arbeitsverträge wieder frei verhandelbar, löst sich z.B. das Problem der Leiharbeit von selbst. Eine Mindestentlohnung bleibt davon unberührt.

Die Unterordnung des Menschen unter Behörden und Pseudobehörden (Zwangskassen) muß beendet werden. Menschen, Unternehmen und Behörden stehen sich als freie Vertragspartner gegenüber. Wenn Herr X meint, gegen Frau Y eine Forderung zu haben, muß er diese im Rechtswege geltend machen. Nichts anderes darf in Zukunft gelten, wenn die Krankenkasse Z meint, eine Forderung gegen Herrn X oder Frau Y zu haben. Das Recht, selbst Titel zu erlassen (wie bei Kassen) und diese gar noch selbst zu vollstrecken, muß abgeschafft werden. Ein Staat im Staate darf es nicht geben.

Freiheit, Leben, Ehre und Eigentum sind die einzigen Rechtsgüter, deren Schutz Strafnormen zu dienen haben. Strafnormen, welche diesen Rechtsgütern nicht dienen, sind illegitim. Z.B. friedliche Meinungsäußerungen oder eigenverantwortlicher Substanzgebrauch und -handel gehen die Strafverfolgungsbehörden nichts an. Sind staatliche Mitarbeiter Hauptakteure eines Strafverfahrens (Beschuldigte oder Zeugen), so hat anstelle des staatlichen Gerichtes ein mit unabhängigen Juristen besetzter Spruchkörper zu treten, da sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt hat, daß staatliche Richter gegenüber ihresgleichen nicht neutral sind.

Die Verteidigung seiner Rechtsgüter gegen kriminelle Angriffe ist zunächst einmal Aufgabe und Recht des Einzelnen. Unbescholtene Sachsen haben nach Persönlichkeitsprüfung vorgegebener Kriterien das Recht, dazu Waffen zu tragen. Obrigkeitliche Sicherheitskräfte sind subsidiär und können zu Hilfe gerufen werden, wenn eigenes Handeln nicht erfolgversprechend erscheint.

Die Sächsische Regierung soll freiwillige Zusammenschlüsse von Sachsen zur gemeinsamen Aufrechterhaltung der Sicherheit fördern und deren Kompetenz regelmäßig schulen.

Eine Zusammenarbeit dieser geschulter Bürger mit Polizisten im Einsatz unter Leitung der Polizei, ist dann möglich und ersetzt Teile des bereits jetzt vorhandenen Personalmangels der staatlichen Ordnungskräfte.

Die direkte Zusammenarbeit von Bürgern und Ordnungskräften im Einsatz kann das gegenseitige Vertrauen stärken

9.

Asyl und Zuwanderung

Sachsen war über die Jahrhunderte ein weltoffenes Land. Damit dies so bleiben kann, ist dem Zustrom von Menschen, die wesentliche Regeln unseres friedlichen Zusammenlebens offen ablehnen, entgegenzuwirken.

Der **Widerstand2020** lehnt vollkommen hermetisch geschlossene Grenzen ab. Zu Zeiten, als Sachsen seine Angelegenheiten noch selbst regeln konnte, war die Sache so: Zum Zwecke der Arbeit konnte sich jeder nach Sachsen begeben. Soziale Leistungen für Zugewanderte gab es aber nicht. Auf diese Weise wurde fleißige Menschen angezogen, die unser Land bereicherten. Für andere Arten von Zuwanderern gab es dagegen keinerlei Anreize. Diese Regelung ist vorbildhaft auch für die heutige Zeit.

Menschen, welche in unserem Land Zuflucht suchen, sollten für eine Übergangszeit ein Dach über dem Kopf und täglich eine warme Mahlzeit erhalten. Mußten sie tatsächlich vor Todesgefahr fliehen, werden sie darüber froh und dankbar sein. Für Wirtschaftsflüchtlinge wird unser Land dadurch jedoch vollständig unattraktiv.

Der durch den Merkelschen Rechtsbruch ausgelöste demographische Katastrophe ist unabhängig davon rückgängig zu machen.

Ist eine solche von der **Widerstand2020** vorgeschlagene Lösung durch EU Verträge oder Abkommen der Wiedervereinigung nicht durchsetzbar, sollen die Sachsen in einem Volksbegehren darüber entscheiden, ob sie aus der BRD und der EU austreten wollen.

10.

Kirche, Religion und Glauben

Die Glaubensfreiheit muß gewährleistet sein, solange in Rechtsgüter anderer nicht eingegriffen und gegen die Gepflogenheiten des Landes nicht verstößen wird.

Die sächsische Politik soll sich an der christlichen Tradition unseres Landes ausrichten. Gleichwohl sind die Kirchen und sonstigen religiösen Gemeinschaften weitgehend von staatlichen Verquickungen zu entkoppeln.

Der **Widerstand2020** bekennt sich zum Kirchenasyl. Die Kirchengemeinden haben das Recht, über die Aufnahme von Flüchtlingen selbst zu entscheiden. Dies beinhaltet selbstverständlich die Pflicht, für deren Unterhalt vollständig selbst zu sorgen und für von ihnen verursachte Schäden lebenslänglich aufzukommen. Dieses gilt auch und insbesondere für evtl. Rentenzahlungen oder Sozialausgaben bis hin zu Krankenkosten. Von der derzeit praktizierten Nächstenliebe auf Kosten anderer ist nämlich in der Bibel nirgendwo die Rede.

11.

Denkmalschutz

Der Denkmalschutz in seiner heutigen Form ist abzuschaffen.

Staatliche Institutionen führen in dieser Form nicht nur zu Bevormundung der Eigentümer, sie führen auch zu erhöhten Baukosten und damit zu steigenden Mieten.

Dem Bürger und Eigentümer eines Denkmals ist vielmehr ein Förderangebot zu machen, dessen Bedingungen er erfüllen muss, wenn er die Geldsumme annimmt.

Vor Umbauten bei wichtigen Kulturgütern hat der Eigentümer, ähnlich wie bei Schwangerschaftsabbrüchen, eine Pflichtberatung zu durchlaufen. Diese soll dem Staat die Möglichkeit geben, auf wertvolle kulturhistorische Begebenheiten hinzuweisen und den Bürger zum Erhalt dieser Bauwerksteile zu bewegen.

12.

Wahlen

Bei Wahlen ist in Sachsen darauf zu achten, dass alle antretenden Parteien und zukünftig auch wieder Wählerbündnisse gleich behandelt werden.

Die Vergabe von beispielsweise Laternenmasten für Wahlplakate nach letztem Wahlergebnis ist abzuschaffen.

Ebenfalls ist die Reihenfolge der Parteien auf dem Wahlzettel auszulosen. Das ist gerecht und stellt alle antretenden Gruppen gleich.

Die zwangswise Aufstellung von Frauen und Männern in gleicher Menge auf Landtagslisten lehnen wir ab, da die Qualifikation der Person und nicht ihr Geschlecht im Vordergrund stehen muss. Zudem ist zu befürchten, dass eine Person, die nur wegen ihres Geschlechts ein Mandat erringt nur wenig Achtung erfährt.

13.

Schutz des Handwerks (Bauhandwerkerpfandrecht)

Das Gesetz sieht zu Gunsten der Handwerker und Unternehmer einen besonderen Schutz vor für den Fall, dass sie nach verrichteter Arbeit an einem Bau ihren verdienten Lohn – egal aus welchem Grund – nicht erhalten.

Das Gesetz behält für diese Fälle vor, dass die Handwerker bzw. Unternehmer zur Sicherung ihrer Ansprüche ein **Grundpfandrecht** errichten lassen können. Das Grundpfandrecht geht zu Lasten des jeweiligen Eigentümers des Grundstückes, worauf sich das Werk befindet, das durch die Handwerker bzw. Unternehmer errichtet oder bearbeitet wurde.

Der Anspruch auf die Errichtung des Pfandrechts entsteht mit Abschluss des Werkvertrages und erlischt vier Monate nach Vollendung der Arbeit.

Der Anspruch besteht auch für Nachunternehmer, unabhängig davon ob der Grundeigentümer vom Nachunternehmer etwas wusste oder im Vertrag mit dem Generalunternehmer sogar ausgeschlossen hat.

Keinen Anspruch haben jedoch Lieferanten von Baumaterialien bzw. Sachen, es sei denn diese wurden speziell für den Bau hergestellt oder sind nur noch schwer verwertbar.

Eine weitere Voraussetzung für die Errichtung des Bauhandwerkerpfandrechtes ist, dass die Arbeit bzw. Lieferung das zu belastende Grundstück betreffen muss.

Der Eintrag darf nicht erfolgen bzw. muss gelöscht werden, wenn der Grundeigentümer hinreichende Sicherheiten geleistet hat oder die Bezahlung an den Vertragspartner nachweisen kann.

Eintragungswürdig in das Grundbuch des Eigentümers, sind ausschließlich schriftliche Verträge und Vertragserweiterungen, die durch beide Vertragspartner unterzeichnet sind.

Bei öffentlichen Grundstücken (Bund, Land Gemeinde) hat das Bauhandwerkerpfandrecht keine Gültigkeit, damit das Gemeinwesen nicht durch zivilrechtliche Ansprüche behindert wird.

Abs.2

Für den Grundeigentümer gibt es keinen sicheren Schutz vor dem Bauhandwerkerpfandrecht, es sei denn, er begleicht die Forderung oder leistet eine entsprechende Sicherheit (beispielsweise Bankgarantie).

Der Bauhandwerker muss allerdings aktiv werden und in der Regel bei Gericht einen vorläufigen Grundbucheintrag des Pfandrechts erwirken, da das kaum ein Grundeigentümer freiwillig zulassen wird. Der vorläufige Grundbucheintrag wird jedoch nicht wieder von Amts wegen gelöscht, selbst wenn sich – wie in vielen Fällen – der Grundeigentümer und der Bauhandwerker aussergerichtlich einigen.

Es ist die Aufgabe des Grundstückbesitzers sich darum zu kümmern.

Dazu braucht er die Zustimmung des Bauhandwerkers. Wenn er diese nicht bekommt, muss der Grundeigentümer die Löschung gerichtlich geltend machen.

Im Falle einer Insolvenz des Auftragnehmers, entscheidet der Insolvenzverwalter bzw. das Amtsgericht.

Wichtig ist die Sicherstellung, dass ein Unternehmer für seine geleistete Arbeit auch sein Geld bekommt.

14.

Abschiebung

Kriminelle Ausländer werden in ihr Herkunftsland umgehend abgeschoben, bei einer Verurteilung von mehr als 40 Tagessätzen.

15.

Asyl

Die Bürgerinitiative Sachsen steht zu einem Asylgesetz, welches auf die heutige Situation und Zeit zugeschnitten ist. Asyl als Grundrecht des Menschen ja, dieses aber nur auf Zeit. Sollte der Asylgrund wegfallen, so ist der Asylant umgehend in sein Herkunftsland zurückzuführen.

16.

Einwanderungsgesetz

Einwanderungsgesetz nach kanadischen Modell.

Beschreibung des kanadischen Modells welches auf Deutschland umgearbeitet werden sollte: Die Bewilligung der Einwanderung ist abhängig von Grad der Erfüllung bestimmter Anforderungen (z.B. Gefragte Berufe, Berufserfahrung, Ausbildung und Schulbesuch, Sprachtest, Interview, Höhe der geplanten Investition in Kanada), die – je nach Einwanderungsklasse – von Kanada verlangt werden. Arbeitnehmer, die diese Anforderungen erfüllen, können in der Kategorie „Skilled Worker“ einen Antrag für den „Permanent Resident (permanentes Aufenthaltsrecht)“ stellen. Man muss entweder über einen kanadischen Mangelberuf verfügen oder Qualifikationen im Beruf nachweisen, die dort dringend benötigt werden. Das finden eines kanadischen Arbeitgebers spielt auch eine wesentliche Rolle.

Eine Alternative zum „Permanent Resident“ (PR) kann der Weg über eine (befristete) Arbeitsbewilligung sein. Das heißt als Zeitarbeiter in Kanada zu arbeiten und dann (rechtzeitig) die PR (via Arranged Employment / Federal Skilled Worker Program oder Canadian Experience Class oder Provincial Nominee Programm oder Quebec Experience Class) zu beantragen.

Sprachkenntnisse in Englisch oder/und Französisch (im Deutschen Fall natürlich die deutsche Sprache) werden zunehmend als wichtig eingestuft. Die Einwanderungsqualifikation wird durch ein Punktesystem ermittelt.

16.

Kinderbetreuung

Kostenlose Kinderbetreuung ab Kindergruppe bis zum Ende der Hortzeit bis zu einem Besitzwert von 800.000 €, ab dieser Grenze wird der volle Beitrag bezahlt.

Eine unmittelbare Entlastung der Familien wäre sofort gegeben und würde sich positiv auf die finanziellen Verhältnisse der Familien auswirken.

17.

Kinderverpflegung Grippe bis Hort

Kostenlose Versorgung der Kinder in Krippe/Kita/Hort bis zu einem Besitzwert von 800.000 €, ab dieser Grenze wird der volle Beitrag bezahlt.

Eine unmittelbare Entlastung der Familien wäre sofort gegeben und würde sich positiv auf die finanziellen Verhältnisse der Familien auswirken. Damit ist auch eine Gleichstellung aller Gesellschaftsschichten gegeben.

18.

Stärkung der Infrastrukturen des ländlichen Raums

????????????

19.

Soziale Wohnungen

Der **Widerstand2020** setzt sich für eine Begrenzung der Mietpreise ein. Mehr Wohnungen mit geringen Mietpreisen, Förderung des sozialen Wohnungsbau.

20.

Nahverkehr in Sachsen für Schüler, Auszubildende und Studenten

Die Bürgerinitiative Sachsen setzt sich für kostenfreien Nahverkehr für Schüler, Auszubildende und Studenten ein.

Um eine finanzielle Entlastung der genannten Gruppen zu ermöglichen, ist es wichtig das diese Personengruppen den Nahverkehr kostenfrei nutzen dürfen. Damit stellt sich eine Gleichberechtigung aller Gehaltsgruppen ein.

21.

Organspende

Organspende in Deutschland belohnen.

Organspende in Deutschland muss belohnt werden. In Form von 3500 €

Beerdigungskostenzuschuss für die Hinterbliebenen, zahlbar direkt von einer Behörde an die Beerdigungsinstitute. Damit wäre eine menschenwürdige Bestattung gegeben und die Bereitschaft der Organspenden würde sofort steigen.

22.

Informationsfreiheitsgesetz für das Land Sachsen

Der **Widerstand2020** fordert ein Informationsfreiheitsgesetz für das Land Sachsen, um dem Bürger die Kontrolle der Landespolitik und damit erfolgversprechende Klagen zu ermöglichen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, das Klägern gegen den Staat Sachsen z.B. in Wahlprüfungsverfahren die Einsicht selbst in Wahlunterlagen des Staates verwehrt wurden. Ohne diese Informationen ist der Bürger auf das Wohlwollen politischer Parteien angewiesen, was ihn nahezu handlungsunfähig macht. Der Bürger hat ein Recht auf alle Informationen und Akten öffentlicher Belange in Friedenszeiten.

23.

Grenzschutz

Alle Menschen sind gleich! Die sächsischen Grenzen sind daher gegen illegale Einwanderung mit allen Kräften in der Art zu schützen, wie sie als polizeiliche Einsatzmittel auch gegen Deutsche eingesetzt werden dürfen. Dabei sollen wie bei illegalen Demonstrationen z.B. Wasserwerfer, Schlagstöcke, Tränengas usw. zum Einsatz kommen. Das gilt für Polizei und Bundesgrenzschutz“ Ein Staat ohne Grenzen ist kein Staat. Um eine von vielen Möglichkeiten der Gegenwehr der Bundesrepublik Deutschland gegen illegale Einwanderung einmal klar zu definieren, ist die Festlegung der zu ergreifenden/möglichen Maßnahmen eklatant. Damit soll dem Polizisten und/oder Grenzschützer seine Entscheidung nachvollziehbar erleichtert werden.

24.

Sexuelle Neigungen in der politischen Debatte

Sexuelle Neigungen sind kein politisches Thema, sondern eine Privatangelegenheit. Es ist nicht Aufgabe einer Partei die sexuellen Ausrichtungen der Bürger zu beurteilen oder einzelne hervor zu heben bzw. sie als gleichwertig zu bewerben. Solange die Sexualität privat ausgelebt wird, ist sie zu akzeptieren. Paraden und öffentliche zur Schaustellung von Sexualität, lehnt Der **Widerstand2020** jedoch grundlegend ab.

Es steht uns als Menschen/Individuen nicht zu, dem Nächsten Vorschriften in Bezug darauf zu machen, was er lieben soll und darf. Die öffentliche zur Schaustellung wie jährlich am Christopher Street Day ist jedoch eher geeignet, jegliche für eine Gesellschaft notwendigen Konventionen und Sitten zu unterlaufen und zu negieren. Im Vordergrund einer jeden Gesellschaft steht deren Fortbestand und das sind nun einmal Mutter und Vater. Alle anderen Varianten sind möglich, aber nicht zwingend notwendig. Daher ist es auch nicht Aufgabe von Politik, über diese Gruppen zu diskutieren. Mit anderen Worten: Es genügen drei Toiletten. Eine für Frauen, eine für Männer und eine für Behinderte!

25.

Religion innerhalb der Parteien und Parlamenten

Der **Widerstand2020** bekennen sich zur Säkularisation.

Religiöse Gruppen sind daher in einer politisch wirkenden Gemeinschaft wie der Bürgerinitiative Sachsen nicht erlaubt und nicht notwendig. Religion ist wie Sexualität kein politisches Thema sondern Privatsache. Religion ist nur Thema der Politischen Parteien, wenn sie geeignet ist den Bürger und das Staatswesen zu gefährden.

26.

Journalismus.

Der **Widerstand2020** fordert, dass die für eine Zeitung arbeitenden Journalisten zu 80% ganztags festangestellt sein müssen, um investigativen Journalismus zu fördern. Des Weiteren müssen die Journalisten eine feste Zeilenzahl/Sendezzeit zur Verfügung haben, die unabhängig von der Chefredaktion der jeweiligen Zeitung vom jeweiligen Journalisten belegt werden kann.

Wir als konservative Wähler bemängeln zunehmend einseitige Berichterstattung und Wortwahl in Zeitungen und anderen Medien. Die Grundlage für freien streitbaren Journalismus, ist aber immer die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Journalisten von der jeweiligen Meinung der Chefredaktion. Daher sollen Medien gezwungen sein, unterschiedliche Meinungen zu publizieren. Die verbleibenden 20% dienen der Abdeckung der Auftragsspitzen des Mediums, ähnlich wie bei Zeitarbeitsfirmen. Gerade bei Journalisten dürfen keine prekären wirtschaftlichen Verhältnisse erzeugt werden, die den Journalisten nötigen, bestimmte Meinungen als „Selbstständiger“ verfassen zu müssen.

27.

Bildung

Das Bildungssystem muss zentralisiert werden. Für die allgemeine Schulbildung sowie Abitur und Berufsschulbildung muss der Bund allein zuständig sein. Auch wäre es sinnvoll, das Bildungssystem der DDR hinsichtlich seiner Organisation und Struktur wiedereinzuführen. Das hätte zur Folge, dass Kinder bis zum Ende der achten Klasse gemeinsam lernen. Ab Klasse neun setzt dann die Spezialisierung ein. Leistungsstarke Schüler besuchen dann das Gymnasium und legen in der Klasse 12 das Abitur ab. Als Zugangskriterium wäre ein Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik, Physik, Chemie, Geographie, Geschichte und einer Fremdsprache von 2,0 oder besser denkbar. Für leistungsschwache Schüler besteht die Möglichkeit des Abgangs nach Klasse acht und das Erlernen eines einfachen Handwerksberufes mit einer Lehrdauer von drei Jahren (Deutsch und Mathematik werden in der Berufsschule weiter gelehrt.) Die verbleibenden Schüler (die Mehrheit) legt in der Klasse 10 den Realschulabschluss ab. Daran schließt sich dann die Berufsausbildung an, die im Regelfall 2 Jahre dauern sollte. Berufe mit einer erhöhten Anforderung erfordern natürlich eine längere Ausbildungszeit, wie auch eine Berufsausbildung mit Fachabitur. Dieser Vorschlag hätte zur Folge, dass ein früherer Eintritt ins Berufsleben erfolgen würde, was sich wiederum auf die Geburtenrate auswirken würde. Weiterhin würden sich stärkere Solidargemeinschaften an Schulen bilden, was für die persönliche Entwicklung der jungen Menschen sinnvoll wäre. Die Qualität des Abiturs und des Realschulabschlusses würden steigen. Sinnvoll wäre die Wiedereinführung des Samstagsunterrichts (vier Unterrichtsstunden) und die Abschaffung des Blockunterrichts ab Klasse 5 (90min). Auch sind die Abgabe eines kostenfreien Mittagessens, die Wiederinbetriebnahme der schulischen Küchen und die Wiedereinführung des vorberuflichen Unterrichts denkbar.

28.

Sozialwesen

Die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter werden abgeschafft. Die Arbeitslosenversicherung als Zwangsversicherung wird ebenfalls abgeschafft. Die Arbeitskräftevermittlung wird dem Markt überlassen. Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit wird der privaten Versicherungswirtschaft übertragen. Der Arbeitnehmer kann sich, entsprechend seiner Bedürfnisse (Höhe des ALG, Dauer der Zahlung) selbst versichern.

Die private Versicherungswirtschaft arbeitet mit einer Verwaltungskostenquote von durchschnittlich 7 %, eine steigende Zahl an Versicherten wirkt sich kostensenkend aus. Der Nettolohn des Arbeitnehmers steigt um mindestens 1,5%, die Lohnnebenkosten des Arbeitgebers sinken um 1,5% des Bruttolohns. Für Menschen ohne Arbeitslosenversicherung und ohne Einkommen wird die Sozialhilfe wiedereingeführt, die auf dem Niveau der heutigen Leistungen nach SGB II-IV liegen sollte. Für Arbeitsunwillige muss das Instrument der Leistungsversagung geschaffen werden, jedoch müssen dabei über Gutscheine und Unterkunftsmöglichkeiten die grundlegendsten Lebensnotwendigkeiten gewährt werden.

29.

Krankenversicherung

Alle gesetzlichen Krankenkassen/Ersatzkassen werden abgeschafft. Das zukünftige Krankenversicherungssystem ruht auf drei Säulen: private Krankenversicherung, Betriebskrankenkassen und einer staatlichen Krankenkasse.

Die bisherigen Betriebskrankenkassen können wie bisher bestehen und Mitarbeiter ihres Unternehmens (keine Betriebsfremden) versichern. In der staatlichen Versicherung werden alle Empfänger von Sozialhilfe und versichert. Die Leistungen entsprechen denen der jetzigen gesetzlichen Versicherung.

Die Kosten dieser staatlichen Krankenkasse trägt der Staatshaushalt. Alle anderen (Arbeitnehmer, Beamte, Rentner, Pensionäre, Selbständige und Freiberufler) versichern sich privat. Durch den sehr hohen Zustrom an Versicherten zu den privaten Krankenversicherungen werden sich die heutigen Beitragssätze drastisch verringern.

Den privaten Krankenversicherungen müssen Bedingungen diktieren werden, beispielsweise die maximale Höhe des Beitrages von Kindern und Ehepartnern ohne Einkommen des Versicherten, Beitragsfestschreibung mit Eintritt des gesetzlichen Rentenalters, Verhalten bei Beitragsrückstand (Sozialverhalten).

Folge dieses Vorschlags ist, dass sich das Nettoeinkommen der Arbeitnehmer um mindestens 8,2% erhöht und die Lohnnebenkosten des Arbeitgebers um 7,3% des Bruttoentgelts des Arbeitnehmers sinken.

Des Weiteren sinken die Ausgaben für das Gesundheitswesen im Allgemeinen, da dann marktwirtschaftliches Verhalten Einzug hält. Denkbar wäre noch ein Patentverbot auf Medikamente oder Wirkstoffe bzw. zumindest ein Spekulationsverbot bei Inhaberschaft eines Medikamenten- oder Wirkstoffpatents.

30.

Rentenversicherung

Die deutsche Rentenversicherung und die Knappschaft sowie die Künstlerkasse werden abgeschafft. Mit Eintritt des gesetzlichen Rentenalters bzw. mit Eintritt der Erwerbsunfähigkeit erhält jeder Bürger eine steuerfreie Rente aus Steuermitteln. Die Rentenhöhe muss so bemessen sein, dass ein würdiges Leben im Alter möglich ist und eine durchschnittliche Miete inkl. Nebenkosten, Strom, Krankenversicherung und Unterhalt eines Kraftfahrzeuges möglich ist.

Zurzeit währen das pro Rentner etwa EUR 1100,-. Die Finanzierung erfolgt durch eine Anhebung des vollen Mehrwertsteuersatzes um 1% auf 20% sowie des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7% auf 10%. Parallel dazu müssen Maßnahmen ergriffen werden, die eine Erhöhung der Wohneigentumsquote zur Folge haben, wie die Gewährung von Baugeld, Baukindergeld und zinsloser Baudarlehen. Sinnfreie und verwaltungskostenintensive Maßnahmen wie die Riesterrente müssen abgeschafft werden.

31.

Rechtswesen

Über die Einsetzung, Berufung und Beförderung von Richtern und Staatsanwälten muss das Volk entscheiden. In einer Abwandlung wäre auch eine vom Volk gewählte Kommission denkbar, die diese Entscheidungen trifft. Richter mit einer sehr geringen Bestandsquote ihrer Urteile in der nächsten Instanz müssen abberufen werden. Das gleiche trifft auch für Staatsanwälte zu, deren Anklagen regelmäßig zu Freisprüchen führen. der Beruf des Richters und Staatsanwaltes darf, ebenso wie die Tätigkeit als Abgeordneter, keine Lebensstellung sein!

32.

Wherpflicht

Jeder Bürger ab dem 18.Lebensjahr, unabhängig seines Geschlechts, muss ein Jahr einen Freiwilligendienst leisten. Männer können anstelle des Freiwilligendienstes ein Jahr Wehrpflicht leisten. Damit wird der Solidargedanke wiedereingeführt, da junge Menschen auf Kosten der Gesellschaft geschult, gebildet und ausgebildet wurden und mit der Ableistung eines Freiwilligendienstes bzw. des Wehrdienstes sich in den Dienst der Gesellschaft stellen. Eine Alimentierung (Taschengeld/Sold) und Kostenübernahme für Schuldverhältnisse muss allerdings erfolgen.

33.

EU, europäischer Gedanke, NATO und Parteien

Die EU sollte von Grund auf reformiert werden. Ziel muss ein Staatenbündnis souveräner Staaten sein, welches NUR die Dinge gemeinschaftlich regelt, die sinnvoll sind und nicht in das nationale Recht der Mitgliedsländer eingreift. Alleinige Institution ist das EU-Parlament, welches entsprechend der Bevölkerungszahl der Mitgliedsländer zusammengesetzt sein muss.

Eingriffe in nationale Regelungen der Mitgliedsländer dürfen nicht stattfinden. Außenpolitisch vertritt sich jedes Land selbst, außer in Dingen, die europäisch gemeinsam geregelt sind. Eine gemeinsame Währung ist nur sinnvoll, wenn sie als Außenwährung der EU und Verrechnungswährung innerhalb der EU existiert, jedes Land aber sein eigens nationales Zahlungsmittel hat. welches dann allerdings nicht mehr frei konvertierbar sein darf. Russland sollte unbedingt Mitglied dieser EU sein.

Unsere Nato-Mitgliedschaft sollte durch ein europäisches Verteidigungsbündnis ersetzt werden. Auch muss das Verhältnis zu den USA einer Prüfung unterzogen werden, Partnerschaft ja, Bevormundung nein!

Politische Parteien in Deutschland müssen zwecks politischer Willensbildung existieren, jedoch muss die staatliche Parteienfinanzierung drastisch verringert werden. Auch muss es politischen Parteien verboten sein, selbst oder über Töchter wirtschaftlich tätig zu werden.

34.

Demographie

Die Rechte und Versorgung der Mutter müssen wieder gestärkt werden. Um zu erreichen, dass im Mittelstand und der Oberschicht wieder mehr Kinder geboren werden, sollte ein Muttergeld bis zum 6. Lebensjahr des Kindes gezahlt werden. Es wäre denkbar, bis zu einem Höchstbetrag im ersten Lebensjahr des Kindes 90% des letzten Nettoentgelts, im zweiten 80%, im dritten 70% und bis zur Einschulung 50% an die Eltern aus Steuermitteln gezahlt werden. In die Elternzeit sollten sich beide Elternteile variabel einteilen dürfen. Weiterhin sollte bis zum Erreichen der wirtschaftlichen Selbständigkeit des Kindes bzw. der Kinder ein Mutterunterhalt gezahlt werden, insofern die Mutter vor der Schwangerschaft keine Empfängerin von Sozialleistungen war. Dies dient dazu, Fehlanreize zu minimieren, aber einer Mutter eine existentielle Sicherheit bei Scheidung oder Trennung zu bieten.

35.

Wohnungsbau

Über die Gewährung von Steuervorteilen und Zuschüssen entscheiden Städte und Gemeinden individuell. Es gibt kein Gießkannenprinzip mehr, sondern sozialer Wohnungsbau wird dort in der Menge gefördert, in der preisgebundener Wohnraum benötigt wird. Die steuerliche Förderung muss in sehr hohen Abschreibungsmöglichkeiten und hohen Zuschüssen für die Errichtung mit einer Preisbindefrist von 10 Jahren und den Steuervorteil bei preisgebundener Weitervermietung geteilt werden. Wer also Wohnraum über die Bindefrist von 10 Jahren hinaus als preisgebundenen Wohnraum vermietet, erhält beispielsweise die Möglichkeit weiterer Sonderabschreibungen bzw. muss die Mieteinnahmen nur zu 50% versteuern. Es muss erreicht werden, dass es für Investoren finanziell attraktiv wird, in sozialen Wohnungsbau zu investieren.

36.

Ärztezentren im ländlichen Raum

Dem Ärztenotstand im ländlichen Raum kann nur durch Ärztehäuser (aus Kostengründen) begegnet werden. Warum Ärztezentren : Die Kosten für technische Geräte sind hoch und können von mehreren genutzt werden (Wiederbelebung der ehm Polikliniken (DDR))
Auch der Einsatz mobiler Arztpraxis (Art Wohnmobil) wäre denkbar.

37.

Energieversorgung Gemeinden / Privatisierung von Wasser

Die Dezentralisierung der Energieversorgung ist zu ermöglichen (Wasser, Energie, etc.)
Keine Spekulation und keine Privatisierung von öffentlichem Eigentum/Versorgung
Die letzten Jahre haben gezeigt das die sogen. Privatisierung der Wasserwirtschaft nur zu lasten der Bevölkerung (finanziell) führt und des nicht SOLIDARISCH ist.

38.

EU Gesetze bestätigen.

EU- Gesetze sind erst durch Volksentscheide in den Ländern (Mitgliedsstaaten) zu bestätigen. Erst durch eine Annahme der Bevölkerung von mindestens 51 % gilt dieses Gesetz als angenommen.

39.

Gründung von Genossenschaften durch Betreuung des Landes Sachsen.

Wenn Banken, Versicherer und Großinvestoren bei einer Dividende von 6 bis 8 % aussteigen und sich andere Anlagen suchen, ist es Zeit das wir uns selbst darum zu kümmern. Uns reichen mind 2% Ertrag und den Rest investieren wir in unsere Region um den Strukturwandel zu organisieren.

Tourismus und Handwerk reichen nicht um unseren Wohlstand zu erhalten.

3 Grundsäulen : Bürger, Politik , Anlage als finanzielle Absicherung der Anleger

Aktivierung – sozialer Wohnungsbau

Altersgerechtes Wohnen (sozial)

Ansiedlung von Alternativen Betrieben

Menschen sind auf sozial sicheren Wohnraum angewiesen, daher Förderung Grundsicherung (incl. finanzieller Absicherung)

40.

Die Anliegergebühren (Straßenbaugebühren) bei Sanierung und Neuerschließung von Straßen ist abzuschaffen.

Eine Umlage der Kosten auf die Anlieger ist nicht vertretbar und aus rein steuerlichen Mitteln zu finanzieren.

41.

Wahlgesetz

Hier brauchen wir Punkte. zb. Abschaffung der 5% Hürde, Wählerbündnisse erlauben. Etc.

42.

Absenkung Quorum (Volksbegehren)

Volksentscheide müssen zu allen wichtigen politischen Punkten durchgeführt werden können.

Da Regierungen abgewählt werden aber der Bürger diese später bei finanziellen /politischen Fehlentscheidungen verantworten und bezahlen muss ist es zwingend geboten, das Quorum von derzeit 450.000 Unterschriften in 6 Monaten auf 100.000 Unterschriften in 12 Monaten zu reduzieren.

43.

Religion / Bildung/ Kopftuchverbot nach Atatürk

Wir sind der Überzeugung das Glauben egal welcher Glaubensrichtung nicht an Schulen unterrichtet werden sollte . Glauben ist Privatsache, um Wissen über Glaubensgemeinschaften zu vermitteln, benötigen wir einen Einheitlichen Ethikunterricht.

In allen öffentlichen Staatlichen Einrichtungen ist ein sogn. Kopftuchverbot nach Atatürk durch zu setzen, bestätigt durch eine Volksabstimmung des Souveräns.

44.

Feinstaub & Co (Dieselfahrverbote)

Ein pauschales Verbot von Dieselautos und LKWs lehnen wir strikt ab.